

Zusammenfassende Risikoanalyse der Schmidt & Söhnle WPG

#PH0030

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 31.12.2024 ¹	Anzahl Mandate	Risikobewertung ²			Risikobeschreibung ³	Sorgfaltspflichten nach GwG ⁴		
		gering	mittel	hoch		vereinfacht	allgemein	erhöht
der Kanzlei: <u>Schmidt & Söhnle</u> <u>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH</u> <u>Heidelberg</u>								
I. Organisationsstruktur der WP/StB-Praxis ⁵								
Organisationsform (Einzelpaxis, Sozietät, GmbH...)		X			GmbH			
Anzahl Mitarbeiter (Anzahl Berufsträger Anzahl Mitarbeiter)		X			2 Wirtschaftsprüfer 1 Steuerberater 5 Mitarbeiter			
Lage der Kanzlei (Grenznähe, Nähe Flughafen, Nähe Frachthafen, Sonstiges)		X			Keine Nähe zu Grenze oder Flughafen			
Tätigkeitsumfeld (regional, national, international tätig)		X			Überwiegend regional; Ausnahmefälle internationaler Bezug			
- Anzahl aktiver Mandate		X			200			
- Jährlicher Umsatz insgesamt: davon aus					1.800 TEUR			
- Aufgabenspektrum	316				1.790 TEUR			
- davon Jahresabschlussprüfung	8				400 TEUR			
- vereinbarte Tätigkeiten	1				10 TEUR			
- Sonstigen Dienstleistungen	0				0 TEUR			
II. Mandantenstruktur ⁶								
Unternehmensgröße:								
a. groß	4	X						
b. mittel	4		X		Einzelne Unternehmen mit Auslandsbezug/bargeldintensiv		X	X
c. klein	109		X		Einzelne Unternehmen mit Auslandsbezug/bargeldintensiv		X	X
d. „einfache“ Privatpersonen	60	X						
e. „vermögende Privatperson“	23	X						
Rechtsform:								
a. GmbH/AG	40	X						
b. GmbH & Co. KG	50	X						
c. GbR	27	X						
d. natürliche Person / Privatperson	83	X						

Stand: 01.08.2025

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 31.12.2024 der Kanzlei: <u>Schmidt & Söhnle</u> <u>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH</u> <u>Heidelberg</u>	Anzahl Mandate	Risikobewertung			Risikobeschreibung	Sorgfaltspflichten nach GwG			
		gering	mittel	hoch		vereinfacht	allgemein	erhöht	
Zwischenfazit zur Beurteilung des Geschäftsrisikos: Die WP-Praxis besteht aus zwei Wirtschaftsprüfern und fünf Angestellten, was auf eine überschaubare Organisationsstruktur hindeutet. Diese geringe Größe ermöglicht eine direkte Kontrolle und Überwachung der Tätigkeiten durch die Berufsträger, was das Risiko von Geldwäscheaktivitäten reduziert. Somit gehen wir von einem geringen Geschäftsrisiko bezüglich der Geldwäsche aus.									
III. Auftrags- bzw. leistungsbezogene Risiken eines Geldwäsche-/Terrorismuskontakts der Berufstätigkeit									
Aufgabenspektrum									
gesetzliche Jahresabschlussprüfungen	8								
freiwillige Jahresabschlussprüfungen	0								
Buchhaltung und Jahresabschluss- erststellungen	136								
Einkommensteuererklärungen	83								
Betriebliche Steuererklärungen	117								
Sonstige	0								
Gesetzliche Konzernabschlussprüfung	0								
Vereinbarte Tätigkeiten									
Vermögensverwaltende Tätigkeiten	0								
Treuhänderische Dienstleistungen	1								
Betriebswirtschaftliche Beratung	0								
Finanz- und Immobilientransaktionen im Namen des Mandanten	0								
Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben des Mandanten	0								
Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten	0								
Sonstige Dienstleistungen									
Gründung von juristischen Personen oder Personengesellschaften	0								
Ausübung von Leitungs- oder Geschäfts- führungsbefugnissen	0								
Bereitstellung von Sitz und Adresse	0								
Ausübung Treuhandfunktion	0								
Sonstige	0								
IV. Mandantenbezogene Risiken									

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 31.12.2024 ¹	Anzahl Mandate	Risikobewertung ²			Risikobeschreibung ³	Sorgfaltspflichten nach GwG ⁴		
		gering	mittel	hoch		vereinfacht	allgemein	erhöht
IV.1. Branche ⁹								
Freiberufler (selbständige Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten)	21	X			Einkünfte aus Selbstständigkeit; seit Jahren Mandant; ansässig in Deutschland	X		
Angestellte, Rentner	28	X			Keine weiteren Einkünfte; in Deutschland ansässig; seit Jahren Mandant und persönlich bekannt	X		
Handwerker	55		X		Ansässig in Deutschland; nicht bargeldintensiv		X	
Einzelhandel	13		X		Ansässig in Deutschland; Führung durch Inhaber; Bargeldumsätze; Umsatz in Deutschland und EU		X	
Produzierendes Gewerbe – Gruppe 1	40	X			Ansässig in Deutschland ohne Auslandsbezug ; keine bis wenige Bargeschäfte; Mandant seit mehreren Jahren	X		
Produzierendes Gewerbe – Gruppe 2	8		X		Ansässig in Deutschland mit Auslandsbezug ; keine bis wenig Bargeldverkehr		X	
Börsennotierte Unternehmen	2	X			Mandant 4010: strenge Transparenzvorschriften für börsennotierte Unt/nur Inland bzw. EU-Geschäfte/ kein Bargeldtransfer	X		
Import-/Exportbetrieb – Gruppe 1	3		X		Ansässig in Deutschland; Umsatz nur in Deutschland und EU; kein Bargeldverkehr		X	
Import-/Exportbetrieb – Gruppe 2	2			X	Mandant 3803: Herkunft Russland/Handel mit Luxusgütern/grenzüberschreitende Transaktionen Mandant 4002: mehrere Tochtergesellschaften in Hochrisikostaaften; ungewöhnlich viele Bargeschäfte			X

Beachte: In diesem Formular, das u.a. auch der Vorlage bei den Kammern dient, **niemals Mandantennamen, nur Nummern** verwenden

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 31.12.2024 ¹	Anzahl Mandate	Risikobewertung ²			Risikobeschreibung ³	Sorgfaltspflichten nach GwG ⁴		
		gering	mittel	hoch		vereinfacht	allgemein	erhöht
der Kanzlei: <u>Schmidt & Söhnle</u> <u>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH</u> <u>Heidelberg</u>								
Baugewerbe, Bauträger	2	X			Mandant 3866: Nur Inlandsge- schäfte/ Kunden v.a. öffentliche Einrichtungen	X		
Immobilienhandel, Immobilienmakler	2			X	Mandant 3910: Komplexe ausländi- sche Eigentümer- struktur/Anzeichen für „Share-Deals“			X
Handel mit teuren Kunstobjekten und/ oder Antiquitäten	1		X		Ansässig in Deutsch- land/ Auslandsbe- zug/geringe Bargeld- umsätze		X	
Handel mit Edelmetallen oder Edelsteinen	0							
KFZ-Händler	13		X		In Deutschland ansässig; Vertrags- partner von Daimler Benz/ Toyota/VW etc./ nur Inlandsgeschäfte		X	
Boots- und Yachthändler	0							
Juweliere	0							
Hotellerie/Gastronomie – Gruppe 1	9		X		Wenig Bargeldum- sätze – viel Karten- zahlungen/ elektroni- sche Registrierkas- sen/ hohe Gästefre- quenz		X	
Hotellerie/Gastronomie – Gruppe 2	1			X	Mandant 3954: umfangreiche Bargeldumsätze/ alte Registrierkasse/wenig Kundenbetrieb			X
Glücksspielbetriebe	0							
Bordellbetriebe	0							
11 IV.2 Geographisches Umfeld der Geschäftstätigkeit der Mandanten								
Ausschließlich inländische Mandantschaft								
Mandanten aus Mitgliedstaaten der EU, des EWR	10	X				X		
Mandanten aus Drittstaaten mit gut funktionierender Geldwäscheprävention	5		X				X	
Mandanten aus Staaten ohne angemessene Geldwäscheprävention etc.	5			X				X

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 31.12.2024 der Kanzlei: <u>Schmidt & Söhnle</u> <u>Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH</u> <u>Heidelberg</u>	Anzahl Mandate	Risikobewertung			Risikobeschreibung	Sorgfaltspflichten nach GwG		
		gering	mittel	hoch		vereinfacht	allgemein	erhöht
IV.3 Politisch exponierte Personen (PEP)								
IV.4 Mandanten mit besonderen Auffälligkeiten wie z.B.								
Vermeidung persönlicher Kontakt ohne Grund	0							
Forderung nach besonderer Diskretion oder sogar Anonymität	0							
Einschalten von Dritten (Strohmann-geschäfte)	0							
Verwendung von Briefkastenfirmen								
Wirtschaftlich zweifelhafte oder „unsinnige“ Geschäftsgestaltungen	0							
Sonstige	0							
Zwischenfazit zur Beurteilung des Mandatsrisikos: Mehr als 90% der betreuten Mandanten werden als unkritisch eingestuft, was auf ein grundsätzlich niedriges bzw. mittleres Geldwäscherisiko hindeutet. Nur ein geringer Anteil der Mandate weist ein höheres Geldwäscherisiko auf, dem wir mit einer gezielten Überwachung dieser Mandate unter Anwendung der erhöhten Sorgfaltspflichten begegnen. Außerdem werden den besonderen Dienstleistungen, wie z.B. die Übernahme von Treuhandtätigkeiten und bei Beratungen von Share Deals im Immobiliensektor ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Somit gehen wir aufgrund der Mandantenstruktur kombiniert mit den ergriffenen, teils erhöhten Sorgfaltspflichten, von einem geringen Risiko für die Geldwäsche aufgrund der betreuten Mandate und angebotenen Dienstleistungen aus.								
GESAMTRISIKO		Aufgrund der kleine Praxisgröße, der überwiegend unkritischen Mandantenstruktur und der direkten Kontrolle durch die Berufsträger kann das allgemeine Risiko bezüglich der Geldwäsche als eher gering eingestuft werden. Dennoch erfordern die wenigen Mandanten mit höherem Risiko sowie bestimmte Dienstleistungen (z.B. Treuhandtätigkeiten) besondere Aufmerksamkeit und spezifische Sicherungsmaßnahmen. Indem bestehenden Geldwäscherisiken durch adäquate Sicherungsmaßnahmen begegnet wird, kann das verbleibende Gesamtrisiko für Geldwäsche auf insgesamt gering beurteilt werden.						
Gesamtrisikobeurteilung		Gering						

Ort, Datum:

Heidelberg, den 20. Januar 2025

Unterschrift:

Schmidt Söhnle